



Matthias Nepfer, 16.11.2015 Version 03 (definitiv)

Kommissionstätigkeit 2008 - 2015

Meilensteine, Fazit und Ausblick

1 Meilensteine

Nachdem die Kommission **2008** unter der Leitung von C. Langenberger ihre Arbeit aufgenommen hatte, identifizierte sie bald einmal eine Frage als zentral: *Braucht es eine gemeinsame Strategie für die Schweizer Bibliotheken?*

Die Vertreter aller Bibliothekstypen bejahten **2009** diese Frage und mandatierten die Kommission für weitere Schritte.

Die **2010** gemeinsam verfasste *Charta der Schweizer Bibliotheken* drückte den Willen der Bibliothekscommunity aus, sich in der Informationsgesellschaft als Netzwerk im Dienst der Bevölkerung zu positionieren. Die ebenfalls in diesem Jahr verfasste *Analyse Defizite und Herausforderungen* zeigte die Notwendigkeit einer national koordinierten Bibliothekspolitik auf. Nach Gesprächen mit relevanten Akteuren des Bundes und der Kantone bat die Kommission die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, eine Expertengruppe zur Evaluation der postulierten national koordinierten Bibliothekspolitik einzusetzen.

Die **2011** einberufene *Expertengruppe* stellte ihre Aktivitäten gezwungenermassen schon bald wieder ein: Nachdem deren Präsident und das GS EDK sich nicht über Aufgaben, Vorgehen und Finanzierung der Expertengruppe einigen konnten, trat dieser bereits 2012 von seiner Funktion zurück. Das Präsidium wurde nicht mehr besetzt, die Expertengruppe nicht mehr einberufen.

Es war erneut die Kommission, die das Thema **2012** neu lancierte. In diesem Jahr befasste sie sich ausserdem ergebnisoffen mit der Bibliothekstantieme. Der entsprechende Bericht¹ wurde dem Bundesamt für Kultur BAK und dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI mit ablehnender Empfehlung zugestellt.²

2013 reichte sie der EDK einen *Beschlussantrag mit drei prioritären Handlungsfeldern* auf dem Weg zu einer national koordinierten Bibliothekspolitik ein:

- Langzeitarchivierung und Zugänglichkeit des kulturellen Erbes der Schweiz,
- Chancengleichheit beim Zugang zu elektronischen Ressourcen und
- Vereinheitlichung bei den integrierten Bibliotheksverwaltungssystemen.

Die EDK fällte keinen Beschluss, sondern liess durch ihren Generalsekretär durch Konsultationen zuerst die politische Opportunität der vorgeschlagenen Massnahmen abklären. Darauf stufte dieser ein gemeinsames *Portal der Gedächtnisinstitutionen* als höchste Priorität ein.

Unter Leitung der Kommissionspräsidentin wurde dann eine Projektskizze für ein *Portal der Gedächtnis-*

¹ <http://tinyurl.com/o9b37sv>

² Das Thema Bibliothekstantieme wird momentan im Rahmen der Revision des Urheberrechtsgesetzes diskutiert.

nisinstitutionen erarbeitet und **2014** wiederum bei der EDK eingereicht. Über den Stand des Geschäfts ist nichts bekannt.

2015 fand ein Gedankenaustausch zwischen BAK, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI und NB über die *Herausforderungen* der Bibliotheken beim chancengleichen Zugang der Bevölkerung zu wissenschaftlicher Information und elektronischen Ressourcen, sowie bei der Langzeitarchivierung und Zugänglichkeit des kulturellen Erbes der Schweiz statt. Das BAK schlug ausserdem den Kantonen und Gemeinden vor, die national koordinierte Bibliothekspolitik auf die Aufgabenliste 2016 – 2020 des Nationalen Kulturdialogs NKD zu setzen.

Zur vertieften Erörterung diverser Themen wurden in beiden Amtsperioden regelmässig Expertinnen und Experten an Kommissionssitzungen eingeladen.

2 Fazit

Die Bibliothekscommunity begrüsst eine gemeinsame nationale Strategie für die Schweizer Bibliotheken und legitierte die Kommission, in diesem Feld aktiv zu werden. Auch die konsultierten Akteure des Bundes liessen sich vom Handlungsbedarf überzeugen und signalisierten Unterstützung für eine national koordinierte Bibliothekspolitik.

Die EDK agierte weniger eindeutig: Sie beschloss einerseits, eine Expertengruppe einzusetzen und versah diese mit dem Auftrag, die Bibliothekslandschaft zu analysieren und im Hinblick auf eine national koordinierte Bibliothekspolitik Zusammenarbeitsmodelle auszuarbeiten. Andererseits setzte sie diesen Beschluss nicht um, nahm auch zu den vorgeschlagenen Massnahmen in drei prioritären Handlungsfeldern und zur Projektskizze für ein Portal der Gedächtnisinstitutionen nicht Stellung.

Der Lead bei den Aktivitäten für eine national koordinierte Bibliothekspolitik lag immer bei der Kommission NB und damit beim Bund. Die EDK und damit die Kantone blieben weitgehend reaktiv. Der Versuch, die Kantone für die Defizite und Herausforderungen zu sensibilisieren und sie für eine national koordinierte Bibliothekspolitik zu gewinnen, ist vorderhand gescheitert. Ob die vom BAK ausgehenden neusten Initiativen (Koordination mit SBFI, Zielformulierung im Rahmen des NKD) durch die Kantone aufgenommen werden, lässt sich momentan noch nicht abschätzen.

Das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz HFKG regelt die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Bund im Bereich der Hochschulen neu. Die neu eingesetzten Steuergremien und -instrumente könnten in Bezug auf Koordinationsbedarf und -möglichkeiten neue Perspektiven bieten.

3 Ausblick: Handlungsoptionen der Kommission

1. Die national koordinierte Bibliothekspolitik wird weiterverfolgt:
 - a. Das Thema wird im Rahmen des NKD von Bund, Kantonen und Städten gemeinsam bearbeitet. Die Kommission arbeitet in geeigneter Form mit.
 - b. Das Thema wird von der Kommission gemeinsam mit BAK, NB und SBFI bearbeitet. Die Handlungsfelder decken sowohl kulturelle als auch wissenschaftliche Aspekte ab.
 - c. Das Thema wird an einer Table Ronde mit allen relevanten Akteuren des Bundes, der Kantone und weiteren Interessierten³ bearbeitet. BAK, NB und Kommission laden gemeinsam ein.⁴
2. Die national koordinierte Bibliothekspolitik wird vorderhand nicht weiterverfolgt. Die Kommission engagiert sich wieder dafür, wenn die Kantone von sich aus aktiv werden.

³ Bund: BAK, SBFI, BAKOM, NB,...; Kantone: EDK, swissuniversities, SKKB, KUB,...; Interessierte: SUK P-2, BIS,... Aufzählungen nicht abschliessend und nicht definitiv!

⁴ Fragestellung: Welches sind die grössten Herausforderungen und mit welchen Instrumenten können wir ihnen begegnen?

3. Die national koordinierte Bibliothekspolitik wird nicht weiterverfolgt, weil die Kommission andere Prioritäten setzt.

Die „alte“, bis Ende 2015 aktive Kommission rät der „neuen“, ab 2016 aktiven Kommission, das Anliegen der nationalen Koordination bei der Erhaltung und der Zugänglichkeit von kultureller und wissenschaftlicher Information weiterzuverfolgen. Stärker als bisher sollte dabei auf die gewünschten gesellschaftlichen Wirkungen und weniger auf das Instrument Bibliotheken fokussiert werden. Im Bereich der Bibliotheken ist weiterhin die typenübergreifende Zusammenarbeit zu fördern.

Die bereits 2013 skizzierten Handlungsfelder hält sie mit leichten Anpassungen für weiterhin aktuell:

1. Langzeitarchivierung und Zugänglichkeit des kulturellen Erbes der Schweiz,
2. Chancengleichheit beim Zugang zu elektronischen Ressourcen und
3. Ausweitung der Dienstleistungen des Projekts Swiss Library Service Platform SLSP⁵ auf weitere bibliothekarische Partner und nicht-bibliothekarische Akteure fördern.

Die Aktivitäten der letzten acht Jahre und die vorgeschlagene zukünftige Stossrichtung entsprechen den gesetzlichen Aufgaben der Kommission. Gemäss NBibG⁶

- verfolgt die Kommission die Entwicklung des Bibliothekswesens,
- sie kann dem EDI Anträge zu Fragen des Bibliothekswesens stellen,
- sie nimmt Stellung zu Erlassentwürfen, welche die Tätigkeit der NB betreffen oder beeinflussen und
- sie fördert die Zusammenarbeit im Bibliothekswesen.

⁵ http://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/DE/UH/SUK_P-2/Abstract_SLSP_DE.pdf

⁶ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920349/index.html#a14>